

Ltd. KVD Hahlen ergänzte, dass die Größe des Grundstücks so gewählt worden sei, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestehe, bei Bedarf einen weiteren Hallenplatz zur Erweiterung der Rettungswache zu realisieren. Daneben sei durch den zwingend einzuhaltenden Mindestabstand zur angrenzenden Bundesstraße sowie der vorgegebenen Wenderadien der Rettungsfahrzeuge eine gewisse Fläche erforderlich.

Der Ausschuss nahm den Sachstandsbericht im Übrigen zur Kenntnis.